



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Bereichsleitungen 4 der Regierungen (per  
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.6-BS8101.2/3/2

München, 01.03.2021  
Telefon: 089 2186 2417  
Name: Frau Abbé

**Corona-Regelungen für noch ausstehende Prüfungslehrproben im  
Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpäda-  
gogik, Prüfungstermin September 2019/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge der aktuellen COVID-19-Infektionswelle und deren Auswirkungen für den Schulbetrieb an den Förderschulen in Bayern wurden die ersten Prüfungslehrproben seit Beginn des Prüfungszeitraums auf Basis des KMS vom 30.10.2020, Az. III.6-BS8101.2/3/1 durch Prüfungsgespräche ersetzt.

Um einen zeitgerechten Abschluss der Zweiten Staatsprüfung für den Einstellungstermin 2021 sicher zu stellen, sollen alle noch ausstehenden Prüfungslehrproben im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik ab dem 17.03 2021 terminiert und durch Prüfungsgespräche ersetzt werden – dies im Vorgriff auf die geplante Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II).

Die Regelung gilt ebenso für Wiederholer nach Nichtbestehen und für Wiederholer zur Notenverbesserung.

Der Prüfungstermin ist rechtzeitig gem. § 15 Abs. 3 LPO II („frühestens drei Wochen und spätestens eine Woche“) mitzuteilen.

Die allgemeinen Hinweise zur konkreten Umsetzung der Prüfungsgespräche sowie der zugehörige Kriterienkatalog, die Ihnen in den Anlagen zum KMS vom 17.04.2020, Az. IV.5-BS4141.0-PRA.2133251 übermittelt wurden, gelten entsprechend.

Mit den Prüfungsgesprächen, die sich bereits im vergangenen Schuljahr bewährt haben, soll unabhängig vom weiteren Verlauf der konkreten unterrichtlichen Situation an Bayerns Schulen sichergestellt werden, dass die Studienreferendarinnen und Studienreferendare mit Prüfungstermin September 2021 unter Wahrung des prüfungsrechtlichen Gebots der Chancengleichheit die Zweite Staatsprüfung bzw. Zweite Lehramtsprüfung abschließen können und für den Einstellungstermin September 2021 zur Verfügung stehen. Dabei wird auch der besonderen Situation an den Förderschulen Rechnung getragen, dass alle drei Lehrproben in einem zusammenhängenden, vergleichsweise kurzen Prüfungszeitraum erfolgen.

Für Ihr Engagement bei der Umsetzung der Prüfungsgespräche danke ich Ihnen und allen Beteiligten im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Gremm

Ministerialdirigent